

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 11. Februar 1859.)

Nach eingegangener Anzeige vom Ableben des Schweizerischen Konsuls in Bastia (Korsika) hat der Bunderrath die einstweilige Besorgung der Geschäfte des dortigen Konsulats dem Bruder des Verstorbenen, Herrn Salvatore Feretti daselbst, übertragen.

(Vom 15. Februar 1859.)

Auf Ansuchen der Regierung von Bern hat der Bundesrath die unterm 4. August 1857 von der Bundesversammlung ertheilte Genehmigung der Konzession für die Eisenbahn von Bern bis Kröschenbrunnen erneuert, und die Frist für Leistung eines genügenden Ausweises über die Mittel zur gehörigen Fortführung der Bahnunternehmung bis zum 1. April 1859 angesetzt.

(Vom 17. Februar 1859.)

Der Bundesrath hat eine Verordnung über die Benutzung der elektrischen Telegraphen in der Schweiz erlassen, und dadurch diejenige vom 29. März 1854 (IV, 121) aufgehoben.

Der Bundesrath hat das aus 127 Artikeln bestehende, vom 18. Dezember vorigen Jahres datirte neue Gesetz über die Militärorganisation des Kantons Freiburg, unter einigen Vorbehalten, gutgeheißen.

(Vom 18. Februar 1859.)

Der Bundesrath hat eine Verordnung über die Organisation der eidg. Telegraphenwerkstätte und des technischen Bureau erlassen.

Es wurden gewählt:

- am 11. Februar, Herr Louis Pelletier, aus Genf, zum Einnehmer der Nebenzollstätte Beyrier, Kts. Genf.
 „ 17. „ „ Rudolf Boshard, von Wezikon, zum Posthalter in Meilen.
 „ „ „ „ Firmin L'Epplattenier, von Geneveys sur Coffrane, zum Postkommiss in Neuenburg.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1859
Date	
Data	
Seite	140-140
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 693

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.